

A photograph of a smiling man with a beard, wearing a bright yellow high-visibility safety jacket with reflective silver stripes. He is holding a tablet computer and looking towards the camera. The background is a warehouse with metal shelving units. Large orange geometric shapes are overlaid on the image. The text 'Jahresabschluss' is written in a large, bold, black font at the bottom left.

Jahresabschluss

DER TAKKT AG 2022

Inhalt

- 03 › Zusammengefasster Lagebericht
- 04 › Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- 05 › Gewinn- und Verlustrechnung
- 06 › Anhang
- 24 › Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 25 › Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Im zusammengefassten Lagebericht werden der Konzernlagebericht des TAKKT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 und der Lagebericht des nach dem deutschen Handelsrecht erstellten Einzelabschlusses der TAKKT AG gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Unternehmensstrategie gelten gleichermaßen für die TAKKT AG und den TAKKT-Konzern. Der Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der TAKKT AG werden weitestgehend durch den TAKKT-Konzern bestimmt.

Der Jahresabschluss der TAKKT AG, der Konzernabschluss des TAKKT-Konzerns und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden im Unternehmensregister gemeinsam veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der TAKKT AG sowie der Konzernabschluss des TAKKT-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet unter <http://www.takkt.de> zur Verfügung.

Bilanz der TAKKT AG, Stuttgart in TEUR

Aktiva	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	265	227
Sachanlagen	(1)	1.646	1.799
Finanzanlagen	(1)	620.962	620.962
Anlagevermögen		622.873	622.988
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	10.227	16.082
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		11	1
Umlaufvermögen		10.238	16.083
Rechnungsabgrenzungsposten	(3)	739	121
Bilanzsumme		633.850	639.192
Passiva	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	(4)	65.610	65.610
Nennbetrag eigene Anteile	(4)	- 510	0
Ausgegebenes Kapital		65.100	65.610
Kapitalrücklage		215.600	215.600
Gewinnrücklagen	(5)	114.993	121.000
Bilanzgewinn	(6)	105.439	86.812
Eigenkapital		501.132	489.022
Rückstellungen	(7)	32.137	28.769
Verbindlichkeiten	(8)	100.307	121.151
Rechnungsabgrenzungsposten	(3)	274	250
Bilanzsumme		633.850	639.192

Gewinn- und Verlustrechnung der TAKKT AG, Stuttgart in TEUR

	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	(9)	2.275	3.098
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	2.035	1.522
Personalaufwand	(11)	14.535	14.749
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		548	402
Betriebliche Steuern		2	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	13.266	9.779
		- 24.041	- 20.312
Beteiligungsergebnis	(13)	115.008	65.637
Zinsergebnis	(14)	- 146	1.485
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		90.821	46.810
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	22	- 1.988
Jahresüberschuss		90.799	48.798
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		14.640	38.014
Bilanzgewinn		105.439	86.812

Anhang zum 31. Dezember 2022

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss der TAKKT AG, Stuttgart (Amtsgericht Stuttgart, HRB 19962) zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Zur besseren Übersicht sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von in der Regel 3 bis 15 Jahren und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250 bis EUR 1.000 werden gemäß § 6 Abs. 2 a Einkommensteuergesetz (EStG) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt grundsätzlich mittels einer Discounted Cashflow-Berechnung auf Basis einer mehrjährigen Planung, wenn Anzeichen für eine mögliche dauernde Wertminderung vorliegen (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas). Wesentliche Planungsannahmen betreffen das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die Ergebnismarge und das Wachstum der ewigen Rente. Die tatsächlichen zukünftigen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Auf Basis des Multiple-Schemas war bei einem verbundenen Unternehmen eine detaillierte Berechnung erforderlich. Diese ergab keinen Abwertungsbedarf.

Soweit die Buchwerte des Anlagevermögens über dem Wert liegen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,75 Prozent (2,50 Prozent) bei den Entgelten und von 2,00 Prozent (1,75 Prozent) bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt allgemeine Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die in Abhängigkeit von Alter und Dienstzeit ermittelt wurden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz zum 31.12.2022 basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und beträgt 1,78 Prozent (1,87 Prozent).

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Das Deckungsvermögen enthält Wertpapierfondsanteile und Zahlungsmittel. Die Wertpapierfondsanteile sind gemäß § 255 Abs. 4 Satz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektivierte Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Performance Cash Pläne als erfolgsabhängige Vergütungskomponenten der Vorstände werden jährlich neu aufgelegt und in Abhängigkeit der Zielerreichung nach einer Laufzeit von vier Jahren ausbezahlt. Die Höhe der Auszahlung hängt von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR, Gesamrendite der TAKKT-Aktie unter Berücksichtigung der ausgezahlten Dividenden) und bis 2019 von der Höhe des kumulierten TAKKT Value Added (TVA) über die vierjährige Laufzeit ab. Wesentliche Planungsannahmen betreffen daher die Entwicklung des TSR und TVA über die jeweilige Restlaufzeit. Die tatsächlichen zukünftigen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wird, abgezinst. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden unter Zugrundelegung des Teilzeitgehalts, des Aufstockungsbetrags und des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung bemessen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Einbuchung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Folgebewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter der Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite, soweit keine Bewertungseinheit mit Sicherungsgeschäften besteht. Für die Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten, für die Bewertungseinheiten gebildet wurden, wurde für Konzerndarlehen die sogenannte Durchbuchungsmethode und für zukünftige Leistungen die Einfrierungsmethode angewendet.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen in TEUR

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		
Immaterielle Vermö- gensgegenstände						
Entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	365	175	0	0	540	365
	365	175	0	0	540	365
Sachanlagen						
Einbauten in gemieteten Räumen	2.188	52	0	0	2.240	2.188
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.497	208	0	59	1.646	1.497
Anzahlungen für Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0
	3.685	260	0	59	3.886	3.685
Finanzanlagen						
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	485.965	0	0	0	485.965	485.965
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	135.000	0	0	0	135.000	135.000
	620.965	0	0	0	620.965	620.965
	625.015	435	0	59	625.391	625.015

	Kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		
Immaterielle Vermö- gensgegenstände						
Entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	138	137	0	0	275	138
	138	137	0	0	275	138
Sachanlagen						
Einbauten in gemieteten Räumen	770	233	0	0	1.003	770
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.116	178	0	57	1.237	1.116
	1.886	411	0	57	2.240	1.886
Finanzanlagen						
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	3	0	0	0	3	3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	3	3
	2.027	548	0	57	2.518	2.027

	Nettobuchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	265	227
	265	227
Sachanlagen		
Einbauten in gemieteten Räumen	1.237	1.418
Betriebs- und Geschäftsausstattung	409	381
Anzahlungen für Geschäftsausstattung	0	0
	1.646	1.799
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	485.962	485.962
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	135.000	135.000
	620.962	620.962
	622.873	622.988

In den Finanzanlagen sind die Anteile und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Beteiligungen an den Firmen KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, VHZ Versandhandelszentrum Pfungstadt GmbH, Ratioform Verpackungen GmbH, TAKKT America Holding Inc., newport.takkt GmbH, TAKKT OCC GmbH sowie TAKKT WFC GmbH ausgewiesen. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um zwei langfristige Konzerndarlehen an die KAISER+KRAFT EUROPA GmbH und an die newport.takkt GmbH.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in TEUR

	2022	2021
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.838	8.957
Sonstige Vermögensgegenstände	2.389	7.125
	10.227	16.082

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Mittelaufnahmen der Konzerngesellschaften bei der TAKKT AG sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Konzerngesellschaften. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von TEUR 2.112 (TEUR 6.994) enthalten.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält geleistete Vorauszahlungen.

Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts von § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen dem handels- und steuerbilanziellen Ansatz bestehen insbesondere bei den Pensionsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen. Außerdem bestehen steuerliche Verlustvorträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus der passivischen Abgrenzung von Mietaufwendungen in einer mietfreien Zeit.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das vollständig eingezahlte Grundkapital der TAKKT AG beträgt EUR 65.610.331 und ist eingeteilt in 65.610.331 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert von 1,00 Euro. Von der durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Geschäftsjahr 2022 Gebrauch gemacht.

Am 04. Oktober 2022 fasste der Vorstand einen Beschluss über ein Aktienrückkaufprogramm von bis zu 1.968.309 Aktien für einen Gesamtkaufpreis von bis zu 25 Millionen Euro (ohne Nebenkosten) und einer Laufzeit vom 06. Oktober 2022 bis zum 30. Juni 2023. Vom 06. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden 509.781 Aktien zu einem Durchschnittskurs von 12,78 € je Aktie über die Börse erworben. Das Unternehmen darf die zurückerworbenen Aktien für sämtliche Zwecke gemäß der erteilten Ermächtigung verwenden.

Die am Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Aktien (509.781 Stück) entsprechen einem rechnerischen Anteil von 509.781 EUR bzw. 0,8 Prozent am Grundkapital.

Ferner ist der Vorstand der TAKKT AG durch satzungsändernden Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals unter Berücksichtigung des Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu insgesamt EUR 32.805.165 zu erhöhen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2022 kein Gebrauch gemacht.

(5) Gewinnrücklagen in TEUR

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
Stand 01. Januar	121.000	121.000
Eigene Anteile, den Nennbetrag übersteigend	- 6.007	0
Stand 31. Dezember	114.993	121.000

(6) Bilanzgewinn in TEUR

	2022	2021
Stand 01. Januar	86.812	110.185
Ausschüttung einer Dividende	- 72.172	- 72.171
Gewinnvortrag	14.640	38.014
Jahresüberschuss	90.799	48.798
Stand 31. Dezember	105.439	86.812

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.511. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 248 (TEUR 822) ist nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB ebenfalls ausschüttungsgesperrt.

(7) Rückstellungen in TEUR

	2022	2021
Rückstellungen für Pensionen	23.341	20.365
Sonstige Rückstellungen	8.796	8.405
	32.137	28.770

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 6.993 (TEUR 6.977), ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 696 (TEUR 260), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 440 (TEUR 419), Prüfungskosten in Höhe von TEUR 249 (TEUR 165), Geschäftsberichtskosten in Höhe von TEUR 85 (TEUR 60), Hauptversammlungskosten in Höhe von TEUR 150 (TEUR 129) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 11 (TEUR 230).

Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben und Arbeitsentgelten in Höhe von TEUR 161 (TEUR 192) wurden mit dem Deckungsvermögen in derselben Höhe verrechnet.

Für den Bilanzausweis der Rückstellungen für Pensionen wird der Barwert der Pensionsverpflichtung mit dem Deckungsvermögen am Bilanzstichtag, wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, saldiert.

	2022	2021
Pensionsverpflichtung (Barwert)	27.787	25.385
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	4.446	5.020
Rückstellung für Pensionen	23.341	20.365

Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen TEUR 4.198 (TEUR 4.198).

(8) Verbindlichkeiten in TEUR

	Stand am 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.500	11.500	3.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.605	1.605	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	81.454	81.454	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.748	1.080	1.668	0
	100.307	95.639	4.668	0

	Stand am 31.12.2021	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.500	8.500	9.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325	325	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.252	100.252	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.074	1.008	2.066	0
	121.151	110.085	11.066	0

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von TEUR 660 (TEUR 335) und der Erfüllungsbetrag der von Mitarbeitenden gezeichneten TAKKT-Performance Bonds in Höhe von TEUR 1.967 (TEUR 2.617) enthalten.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Beim Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Mittelaufnahmen der TAKKT AG gegenüber Konzernunternehmen.

3. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren mit folgenden Ausnahmen gegliedert:

- › Der Posten Personalaufwand (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB) wird nicht in die Unterposten Löhne und Gehälter (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 a) HGB) und Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (§ 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB) aufgegliedert.
- › Statt § 275 Abs. 2 Nr. 19 HGB Sonstige Steuern wird die Bezeichnung Betriebliche Steuern verwendet und dieser Posten in der Reihenfolge vor dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.
- › Statt § 275 Abs. 2 Nr. 10, 11 und Nr. 13 HGB Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen wird der Posten Zinsergebnis verwendet.

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Umlagen von verbundenen Unternehmen für Mieten sowie Betriebs- und Verwaltungskosten.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.690 (TEUR 1.215), im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.646 (TEUR 1.143). Weiterhin sind Kursgewinne in Höhe von TEUR 22 (TEUR 98) enthalten.

(11) Personalaufwand in TEUR

	2022	2021
Gehälter	11.512	11.517
Soziale Abgaben	919	759
Aufwendungen für Altersversorgung	2.104	2.473
	14.535	14.749

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten. Zudem sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 68 (TEUR 377) ausgewiesen. Weiterhin sind Kursverluste in Höhe von TEUR 784 (TEUR 8) enthalten.

(13) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet die Gewinnabführung der KAISER+KRAFT EUROPA GmbH in Höhe von TEUR 51.125 (TEUR 44.177), die Gewinnabführung der Ratioform Verpackungen GmbH in Höhe von TEUR 17.114 (TEUR 14.440), die Gewinnabführung der VHZ Versandhandelszentrum Pfungstadt GmbH in Höhe von TEUR 2.658 (TEUR 2.883), die Verlustübernahme der newport.takkt GmbH in Höhe von TEUR 13.665 (Gewinnabführung TEUR 4.137) sowie die Ausschüttung der TAKKT America Holding Inc. in Höhe von TEUR 57.776 (TEUR 0).

(14) Zinsergebnis in TEUR

	2022	2021
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
– von verbundenen Unternehmen	1.771	1.771
	1.771	1.771
Zinsen und ähnliche Erträge		
– von verbundenen Unternehmen	709	590
– von Fremden	0	892
	709	1.482
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
– an verbundene Unternehmen	– 352	– 58
– an Fremde	– 1.798	– 1.189
– Zinsanteil Zuführung Pensionsrückstellungen	– 476	– 521
	– 2.626	– 1.768
	– 146	1.485

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen an Fremde sind Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 574 enthalten. Im Vorjahr waren in den Zinsen und ähnlichen Erträgen von Fremden Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 724 enthalten.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen die Zinsen für die Darlehen an die KAISER+KRAFT EUROPA GmbH und newport.takkt GmbH.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in TEUR

	2022	2021
Körperschaftsteuer	0	0
Gewerbsteuer	0	0
Steuern Vorjahre	22	– 1.988
	22	– 1.988

4. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Beteiligungsverhältnisse

Die Angaben zu den Unternehmen, an denen die TAKKT AG mindestens den fünften Teil der Anteile hält, sowie Angaben zu allen Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die TAKKT AG mindestens fünf Prozent der Stimmrechte hält (Anteilsbesitz), ist integraler Bestandteil des Anhangs und auf den Seiten 18 und 19 abgebildet.

Personal

Die Zahl der Mitarbeitenden liegt im Jahresdurchschnitt bei 61 (49) Angestellten.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bezüge für die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands der TAKKT AG nach §285 Nr. 9 HGB betragen insgesamt TEUR 2.626 (TEUR 3.386). Davon entfallen TEUR 824 (TEUR 1.485) auf erfolgsunabhängige Bestandteile und TEUR 1.802 (TEUR 1.901) auf erfolgsabhängige Bestandteile. Von den erfolgsabhängigen Bestandteilen entfallen TEUR 1.405 (TEUR 1.377) auf den STIP und TEUR 397 (TEUR 524) auf den LTIP. Für den LTIP wird der Wert des im jeweiligen Geschäftsjahr aufgelegten Performance-Cash-Plans zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben.

Der Aufwand für den STIP betrug im Geschäftsjahr TEUR 1.432 (TEUR 1.377). Hierin ist ein Überverbrauch der Rückstellung in Höhe von TEUR 27 (TEUR 0) enthalten.

Für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden TEUR 1.907 (TEUR 640) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die im Jahr 2022 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der TAKKT AG und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 401 (TEUR 398). Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebene betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt TEUR 16.814 (TEUR 15.992).

Die Bezüge des Aufsichtsrats der TAKKT AG im Geschäftsjahr betragen TEUR 452 (TEUR 434), davon TEUR 410 (TEUR 405) für die Tätigkeit im Aufsichtsrat, TEUR 27 (TEUR 14) für die Tätigkeit in Ausschüssen sowie TEUR 15 (TEUR 15) an Sitzungsgeldern. Dem angestellten Betriebsratsmitglied im Aufsichtsrat steht weiterhin sein reguläres Gehalt im Rahmen seines Arbeitsvertrags zu. Dieses entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen. Die Aufsichtsratsvergütung ist ein reines Fixum. Von den gewährten Bezügen wurden zum Stichtag noch TEUR 437 (TEUR 419) als Verbindlichkeiten bilanziert. Zum 31. Dezember 2022 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 140 (140) Aktien der TAKKT AG.

Anteilmeldung der Aktionäre

Außerhalb der Meldepflicht des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) teilte uns die Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, im Februar 2023 freiwillig mit, dass sie zum 31. Dezember 2022 über 65,0 (59,45) Prozent der stimmberechtigten Stückaktien am Grundkapital verfügte.

Zum Bilanzstichtag 2022 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind:

Die Lazard Small Caps Euro SRI (vormals Lazard Small Caps Euro), Paris, Frankreich, hat uns am 1. Februar 2022 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TAKKT AG, Presselstraße 12, 70191 Stuttgart, Deutschland am 28. Januar 2022 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,99% (das entspricht 1.964.000 von insgesamt 65.610.331 Stimmrechten) beträgt.

Die Lazard Frères Gestion SAS, Paris, Frankreich, hat uns am 18. März 2022 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TAKKT AG, Presselstraße 12, 70191 Stuttgart, Deutschland am 16. März 2022 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,99% (das entspricht 1.967.100 von insgesamt 65.610.331 Stimmrechten) beträgt. Davon sind Lazard Frères Gestion SAS 2,83 % (das entspricht 1.860.000 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FMR LLC, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns am 14. Oktober 2022 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TAKKT AG, Presselstraße 12, 70191 Stuttgart, Deutschland am 13. Oktober 2022 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,04% (das entspricht 3.307.487 von insgesamt 65.610.331 Stimmrechten) beträgt. Davon sind FMR LLC 5,04% (das entspricht 3.307.487 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen. In der gleichen Meldung hat sie uns mitgeteilt, dass sie zusätzlich über Instrumente nach § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG 0,09% der Stimmrechte (das entspricht 58.942 von insgesamt 65.610.331 Stimmrechten) hält.

Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde zum 31. Dezember 2022 abgegeben und den Aktionären über die Website der TAKKT AG zugänglich gemacht.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers in TEUR

	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	219	182
Andere Bestätigungsleistungen	3	3
Sonstige Leistungen	31	33
	253	218

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten die EMIR-Prüfung und die Prüfung der TAKKT Performance Bonds. Die sonstigen Leistungen beinhalten hauptsächlich prüfungsnahen Leistungen.

Für die von der TAKKT AG beherrschten Unternehmen wurden in 2022 andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 4 für die EMIR-Prüfung erbracht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die TAKKT AG hat Bürgschaften für Mietverhältnisse in Höhe von TUSD 5.097 (TUSD 8.344), TEUR 765 (TEUR 1.066) und TCHF 75 (TCHF 175) übernommen, davon für Tochterunternehmen in Höhe von TUSD 5.097 (TUSD 8.344), TEUR 765 (TEUR 1.066) und TCHF 75 (TCHF 175).

Die TAKKT AG hat zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.084 (TEUR 855) Garantien abgegeben.

Gegenüber zwei verbundenen Unternehmen wurden Patronatserklärungen dahingehend abgegeben, dass die TAKKT AG die verbundenen Unternehmen finanziell so ausstattet, dass diese ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Für Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen gegenüber Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, haftet die TAKKT AG gesamtschuldnerisch in Höhe von TEUR 10.056 (TEUR 13.273).

Die Schuldner, für die gebürgt wird bzw. für die Patronatserklärungen abgegeben wurden, sind bisher ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachgekommen. Da auch künftig davon auszugehen ist, schätzt die TAKKT AG eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bzw. Patronatserklärungen als höchst unwahrscheinlich ein. Eine Passivierung von Verbindlichkeiten war daher nicht erforderlich.

Es bestehen Verpflichtungen aus Mietverträgen TEUR 9.895 (TEUR 11.671) sowie ein Obligo aus Investitionen in das Sachanlagevermögen TEUR 164 (TEUR 66). Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber zwei verbundenen Unternehmen, die nicht zum Konsolidierungskreis der TAKKT AG gehören.

Mit vier Beteiligungsgesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Konzernzugehörigkeit

Die TAKKT AG, Stuttgart, ist ein Tochterunternehmen der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die TAKKT AG, Stuttgart, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an Unternehmen nach IFRS auf. Dieser Konzernabschluss wird ebenfalls im Unternehmensregister veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Bilanzgewinn der TAKKT AG für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 105.439. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, für das Geschäftsjahr 2022 eine Basisdividende je Aktie von EUR 0,60 (EUR 0,60) sowie eine Sonderdividende in Höhe von EUR 0,40 (EUR 0,50) auszuschütten. Der Restbetrag des Bilanzgewinns soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER TAKKT AG, STUTTGART ZUM 31. DEZEMBER 2022

Die TAKKT AG, Stuttgart – in nachfolgender Übersicht mit Nummer 1 bezeichnet – ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Nr.	Verbundene Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteiligungsquote in Prozent	Jahresergebnis in TEUR	Eigenkapital in TEUR
2	TAKKT OCC GmbH, Stuttgart / Deutschland	1	100,00	0	100
3	TAKKT WFC GmbH, Stuttgart / Deutschland	1	100,00	0	100
4	KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, Stuttgart / Deutschland *)	1	100,00	0	104.042
5	KAISER+KRAFT GmbH, Stuttgart / Deutschland *)	4	100,00	0	20.000
6	KAISER+KRAFT Gesellschaft m.b.H., Salzburg / Österreich	4	100,00	2.433	4.271
7	KAISER+KRAFT N.V., Diegem / Belgien	4/15	50,00/50,00	3.500	6.880
8	KAISER+KRAFT AG, Zug / Schweiz	4	100,00	20.274	22.528
9	KAISER+KRAFT s.r.o., Prag / Tschechien	4	100,00	1.028	1.532
10	KAISER+KRAFT S.A., Barcelona / Spanien	4	100,00	2.135	3.095
11	FRANKEL S.A.S., Massy / Frankreich	4	100,00	3.976	4.264
12	KAISER+KRAFT Ltd., Hemel Hempstead / Großbritannien	4	100,00	- 28	- 477
13	KAISER+KRAFT Kft., Budaörs / Ungarn	4	100,00	1.006	1.140
14	KAISER+KRAFT S.r.l., Fenegro / Italien	4	100,00	2.117	2.561
15	Vink Lisse B.V., Lisse / Niederlande	4	100,00	1.860	5.015
16	KAISER+KRAFT S.A., Lissabon / Portugal	4	100,00	- 60	- 12
17	KAISER+KRAFT Sp. z o.o., Warschau / Polen	4	100,00	527	702
18	KAISER+KRAFT OOO, Moskau / Russland	4/5	99,00/1,00	- 10	- 2
19	KAISER+KRAFT s.r.o., Nitra / Slowakei	4/5	99,90/0,10	62	1.202
20	Germans Inredningar AB, Markaryd / Schweden	4	100,00	4.659	22.223
21	Germans Kontor-og Lagerudstyr A / S, Nivaa / Dänemark	20	100,00	283	856
22	Germans Innredninger AS, Sandvika / Norwegen	20	100,00	781	1.584
23	Germans OY, Espoo / Finnland	20	100,00	157	564
24	Runelandhs Försäljnings AB, Kalmar / Schweden	20	100,00	1.035	2.024
25	KAISER+KRAFT Logistics East s.r.o., Syrovice / Tschechien	4	100,00	82	- 153
26	KAISER+KRAFT s.r.l., Ramnicu Valcea / Rumänien	25	100,00	223	1.361
27	UBEN Unternehmensberatung Enzinger GmbH, Waldkirchen / Deutschland *)	4	100,00	0	32
28	BEG GmbH, Stuttgart / Deutschland *)	4	100,00	0	100
29	VHZ Versandhandelszentrum Pfungstadt GmbH, Pfungstadt / Deutschland *)	1	100,00	0	31.408

Nr.	Verbundene Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteiligungsquote in Prozent	Jahresergebnis in TEUR	Eigenkapital in TEUR
30	Ratioform Verpackungen GmbH, Plie-ning / Deutschland *)	1	100,00	0	25.560
31	Ratioform Imballaggi S.r.l., Calvignasco / Italien	30	100,00	1.047	1.081
32	Ratioform Embalajes, S.A., Sant Esteve Sesrovi-res / Spanien	30	100,00	107	666
33	Ratioform Verpackungen AG, Regens-dorf / Schweiz	30	100,00	1.599	2.763
34	R.F. Verpackungsmittel-Versand G.m.b.H., Wien / Österreich	30	100,00	989	1.156
35	Davenport Paper Co. Ltd., Derby / Großbritannien	30	100,00	627	1.497
36	Davpack AB, Markaryd / Schweden	30	100,00	- 15	24
37	newport.takkt GmbH, Stuttgart / Deutschland *)	1	100,00	0	41.000
38	TAKKT Beteiligungsgesellschaft mbH, Stutt-gart / Deutschland	37	100,00	704	3.199
39	Mydisplays GmbH, Burscheid / Deutschland *)	37	100,00	0	77
40	Certeo Business Equipment GmbH, Stutt-gart / Deutschland *)	37	100,00	0	1.000
41	BiGDUG Ltd., Gloucester / Großbritannien	37	100,00	2.098	3.057
42	Equip4work Ltd., Westlinton / Großbritannien	37	100,00	1.106	2.766
43	büromöbelonline GmbH, Stuttgart / Deutschland *)	37	100,00	0	25
44	Juma International B.V., Wormerveer / Nieder-lande	37	100,00	- 1.258	102
45	TAKKT America Holding, Inc., Milwaukee / USA	1	100,00	18.219	187.666
46	Hubert North America Service LLC, Harrison / USA	45	100,00	3.570	9.398
47	Hubert Company LLC, Harrison / USA	45	100,00	497	48.237
48	Hubert Hong Kong Ltd., Hongkong / China	46	100,00	142	828
49	SPG U.S. Retail Resource LLC, Harrison / USA	45	100,00	773	- 399
50	Hubert Distributing Company, Inc., Markham / Ka-nada	45	100,00	201	1.941
51	Central Products LLC, Indianapolis / USA	45	100,00	5.646	44.132
52	D2G Group LLC., Fall River / USA	45	100,00	4.147	58.520
53	Hubert Europa Service GmbH, Pfung-stadt / Deutschland *)	4	100,00	0	500
54	Hubert GmbH, Pfungstadt / Deutschland *)	53	100,00	0	200
55	National Business Furniture LLC, Milwaukee / USA	45	100,00	10.924	57.268

*)Nach Gewinnabführung / Verlustübernahme

Der Anteilsbesitz der TAKKT AG wird gemäß den §§ 285 und 313 HGB dargestellt. Die Werte bei den inländischen verbundenen Unter-nehmen entsprechen den nach HGB aufgestellten Abschlüssen unter der Berücksichtigung vorhandener Ergebnisabführungsverträge. Die Werte bei den ausländischen verbundenen Unternehmen entsprechen den nach IFRS aufgestellten Abschlüssen. Es bestehen keine Ergebnisabführungsverträge mit der „TAKKT Beteiligungsgesellschaft mbH“, der „TAKKT OCC GmbH“ und der „TAKKT WFC GmbH“. Die Um-rechnung der Fremdwährungswerte für das Eigenkapital erfolgt mit dem Stichtagskurs, für das Jahresergebnis mit dem Durchschnittskurs.

6. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Thomas Schmidt, Düsseldorf, geb. am 10. November 1971

Vorsitzender

Vorsitzender der Geschäftsführung der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg

Dr. Johannes Haupt, Ettlingen, geb. am 29. Juni 1961

Stellvertretender Vorsitzender

Unternehmensberater

Mitglied des Beirats der Lenze SE, Aerzen

Mitglied des Verwaltungsrats der ACO Group SE, Büdelsdorf

Beiratsvorsitzender der Regionique GmbH, Ettlingen

Dr. Florian Funck, Essen, geb. am 23. März 1971

Geschäftsführer der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg

Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG, Düsseldorf

Mitglied des Aufsichtsrats der Vonovia SE, Bochum

Mitglied des Aufsichtsrats der Innovation City Management GmbH, Bottrop (seit 08. Juni 2022)

Thomas Kniehl, Stuttgart, geb. am 11. Juni 1965

Sachbearbeiter Customer Support der KAISER+KRAFT GmbH, Stuttgart (bis 15. Juli 2022)

Freigestellter Betriebsrat (seit 15. Juli 2022)

Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats der KAISER+KRAFT GmbH, Stuttgart, und der KAISER+KRAFT EUROPA GmbH, Stuttgart

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg

(seit 08. Juni 2022)

Alyssa Jade McDonald-Bärtl, Waldetzenberg, geb. am 14. August 1979 (seit 18. Mai 2022)

Geschäftsführerin BLYSS GmbH, Berlin

Aliz Tepfenhart, Grünwald, geb. am 04. November 1974 (seit 18. Mai 2022)

Geschäftsführende Direktorin der Burda Digital SE, München

CEO des Geschäftsbereichs Burda Commerce, München

Vorsitzende des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden

Vorsitzende des Beirats der Cyberport IT-Services GmbH, Starnberg

Vorsitzende des Beirats der Silkes Weinkeller GmbH, Mettmann

Mitglied des Beirats der BurdaForward GmbH, München

Vertreterin der Gesellschafter der computeruniverse GmbH, Friedberg

Mitglied des Beirats von nebenan.de, Berlin

Mitglied des Vorstands der GEFRO Stiftung GmbH, Memmingen

Dr. Dorothee Ritz, Pullach, geb. am 21. März 1968 (bis 18. Mai 2022)

Geschäftsführerin E.ON Energie Deutschland GmbH, München

Christian Wendler, Hameln, geb. am 24. Juli 1962 (bis 18. Mai 2022)

Vorsitzender des Vorstands der Lenze SE, Aerzen

Vorstand

Maria Zesch, Klosterneuburg, Österreich, geb. am 09. April 1973

Vorstandsvorsitzende, CEO

Mitglied des Aufsichtsrats der Ottakringer Getränke AG, Wien, Österreich

Dr. Claude Tomaszewski, Stuttgart, geb. am 25. April 1969 (bis 31. Dezember 2022)

Vorstand, CFO

Lars Bolscho, Stuttgart, geb. am 06. November 1978 (seit 01. Januar 2023)

Vorstand, CFO

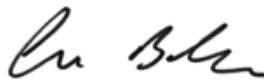
Stuttgart, 10. März 2023

TAKKT AG

Vorstand



Maria Zesch



Lars Bolscho

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der TAKKT AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stuttgart, 10. März 2023

TAKKT AG

Vorstand



Maria Zesch



Lars Bolscho

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Unternehmensregister eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die **TAKKT AG, Stuttgart**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TAKKT AG, Stuttgart**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TAKKT AG und des TAKKT-Konzerns (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht), Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht, der den gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht enthält, auf den im Abschnitt „Unternehmensperformance“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, die ebenfalls auf der Homepage veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Corporate Governance“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, sowie die Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nach § 91 Abs. 2 AktG, die im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Der aus unserer Sicht besonders wichtige Prüfungssachverhalt ist die **Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen**.

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 621,0 Mio. aus. Dies entspricht 98,0 % der Bilanzsumme und 123,9 % des Eigenkapitals.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten 1., 2. (1) und 5. des Anhangs enthalten.

Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB ist für Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Daher unterzieht die Gesellschaft die von ihr gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen einem Werthaltigkeitstest, wenn Anzeichen für eine mögliche dauernde Wertminderung vorliegen (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas).

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden grundsätzlich anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte überprüft.

Die beizulegenden Zeitwerte der jeweiligen Anteile und Ausleihungen werden von der Gesellschaft als Barwerte der künftigen Zahlungsmittelströme mittels Discounted Cashflow-Modell ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das kommende Jahr zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Auf Basis des Multiple-Schemas war bei einem verbundenen Unternehmen eine detaillierte Berechnung erforderlich. Diese Berechnung ergab keinen Abwertungsbedarf.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Anwendung des Multiple-Schemas und die Detailberechnung hinsichtlich der Plausibilität der zugrundeliegenden Planungen und der Korrektheit der Berechnungen sowie die verwendeten Berechnungsverfahren und Parameter auf ihre methodisch korrekte Anwendung geprüft.

Die Berechnungsergebnisse der gesetzlichen Vertreter haben wir anhand von Sensitivitätsanalysen validiert.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu prüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › den auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht, der den gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht enthält, auf den im Abschnitt „Unternehmensperformance“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, und die ebenfalls auf der Homepage veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Corporate Governance“ im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird,
- › die Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nach § 91 Abs. 2 AktG, die im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt sind,
- › die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB (i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB) zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist und auf die im zusammengefassten Lagebericht hingewiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „TAKKT_AG_JA+LB_ESEF-2022-12-31.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Oktober 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der TAKKT AG, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Sonja Kolb.

Stuttgart, 13. März 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Christian Fuchs
Wirtschaftsprüfer



Sonja Kolb
Wirtschaftsprüferin

TAKKT AG

Postfach 10 48 62
70042 Stuttgart

Presselstraße 12
70191 Stuttgart
Deutschland

T +49 711 3465-80
F +49 711 3465-8100

service@takkt.de

www.takkt.de